

Antrag zum Zähler- und Gerätewechsel auf Kundenwunsch

Angaben zum Anschlussnehmer/Antragssteller¹:

Angaben zur Entnahmestelle:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Email

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

PLZ, Ort

Zählernummer

¹Antragssteller ist Rechnungsempfänger. Sollten Sie im Auftrag handeln, legen Sie bitte eine Vollmacht und Kostenübernahmeerklärung bei.

Pauschalpreise für Zähler-/Gerätewechsel auf Kunden- oder Lieferantenwunsch

Menge	Artikel / Dienstleistung	Einzelpreis in € (inkl. 19. MwSt)
	Wechsel SLP ¹) (z.B. Wechsel 1- auf 2-Energierichtung, Wechsel- auf Drehstrom, 3-Punkt auf eHZ ⁷)	101,15
	Wechsel auf ein iMS	30,00
	Wechsel SLP ¹) mit Ein- oder Ausbau des TSGs (z.B. Zweitarif- auf Eintarifzähler ⁶⁾⁷)	142,80
	Einheitspreis SLP ¹) ab dem zweiten Gerät innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel ⁷)	71,40
	Wechsel/Ausbau des TSGs ²)	101,15
	Wechsel/Einbau des Modems (z.B. Rückbau von Funk- auf Festnetzmodem)	148,75
	Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von direkt messend auf Wandlermessung, Versetzung ⁵) der SLP ¹)- oder LGZ ³)-Messung (z.B. in eine neue Kundenstation) oder Wechsel LGZ ³) (z.B. von 1- auf 2-Energierichtungszähler ⁷)	309,40
	! Mit dieser Position ist nicht der Zählverfahrenswechsel (LGZ auf SLP oder umgekehrt) gemeint, denn der Zählverfahrenswechsel kann nur vom Lieferanten beauftragt werden!	
	PIN-Änderung beim EDL21 nach §21b (3a) und (3b) EnWG a.F., bzw. EDL40 entspr. Zählerwechsel	101,15
	Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau ⁴)	101,15
	Einrichtung der "Steuerimpulse" oder der "Summierung vor Ort" (zur einmaligen Einrichtung über 145,- € fällt ein jährliches MsB-Entgelt von 55,-€/Jahr für die "Steuerimpulse", bzw. 250,- €/Jahr für die "Summierung vor Ort" an); abrechnungsrelevant bleiben Messwerte des Zählers	172,55

(Stand: 01.01.2021)

Gerätewechsel auf Grund: _____

Bspw. Versetzung Zählerschrank, Einbau PV-Anlage, Einbau BHKW, Umbau mechan. auf elektr. Zähler, Wechsel- auf Drehstromzähler, von 1- auf 2-Energierichtungen

Die Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo-Do von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Hiermit erteile ich der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG den Auftrag, auf der Basis der oben gekennzeichneten Position die Arbeit zum Festbetrag bzw. nach Aufwand, auszuführen. Nimmt ein Installateur Montagen, bzw. Erweiterungen innerhalb des Zählerplatzes vor, erfolgt der Einbau/Wechsel von Zählern und Geräten nur in TAB-gerechten Zählerplätzen. Diese sind durch einen eingetragenen Elektro-Installateur bei der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG fertig zu melden. Für den Umbau der Kundenanlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an.

Hiermit bestätige ich, dass bei Maßnahmen, die auch meinem aktuellen Energielieferanten betreffen, mir dessen Einverständniserklärung vorliegt.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift Antragsteller

Nicht zutreffendes bei der Beispielnennung bitte streichen, oder eine der beiden Freitextlinien zur Präzisierung nutzen

SLP: Jahresarbeitszähler, entspricht: Ferraris-Zähler, elektronische Zähler, EDL 21 und EDL40, sowie moderne

- 1) Messeinrichtung (mME). Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifausführung, sowie für eine oder zwei Energierichtungen
- 2) TSG: Tarifschaltgerät, entspricht Tonfrequenz- oder Funkrundsteuergerät, Schaltuhren
- 3) LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlerzähler in der Nieder- oder Mittelspannung
Zum Ansatz kommt §14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers innerhalb von 4 Monaten nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Mietwohnung, die max. 4 Monate leer stand. Bei Anlagen, die mehr als 4 Monate ohne Zähler waren, bedarf es einer Fertigstellungsanzeige
- 5) Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen
- 6) Ausnahme stellt die Elektroheizung mit gemeinsamer Messung dar, hierbei fallen keine Wechselkosten an
- 7) Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig